

## Unser Pflegeleitbild

Wir sehen im Menschen ein Ebenbild Gottes. Ihm, diesem Menschen, wendet sich die Caritas in seiner Gesamtheit zu.

Unsere Pflege

richtet sich an der Individualität und den Bedürfnissen des Einzelnen aus, denn jeder Mensch ist einzigartig.

Sie schätzt und achtet den alten Menschen mit seiner ganzen Lebensgeschichte.

Sie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Sie fördert die Erhaltung von Selbstständigkeit und hilft, größtmögliche Unabhängigkeit zu erlangen.

Sie begleitet den Menschen und fördert ihn bei den Aktivitäten des täglichen Lebens.

Sie will zum Wohlbefinden und zur Zufriedenheit des Menschen beitragen.

Sie versteht sich als Teil der Lebensgemeinschaft im Caritas-Altenzentrum. Sie fördert diese Gemeinschaft und macht Begegnungen möglich.

Sie ist, bis hin zum Sterben, der Selbstbestimmung alter Menschen verpflichtet.

Sie ist bemüht, ihre Qualität entsprechend neuer pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse ständig fortzuentwickeln.

[www.caritas-wsg.de](http://www.caritas-wsg.de)



Caritasverband  
Wuppertal/Solingen e.V.

## Bewerbungen

**Bewerbungen für eine Ausbildung richten Sie bitte an:**  
Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.  
Personalabteilung  
Kolpingstraße 13, 42103 Wuppertal  
E-Mail: [bewerbung@caritas-wsg.de](mailto:bewerbung@caritas-wsg.de)

### Informationen:

Karin Berges  
Tel. 0202 3890324  
Fax 0202 3890361  
E-Mail: [karin.berges@caritas-wsg.de](mailto:karin.berges@caritas-wsg.de)

Über Einsatzstellen im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst informiert Sie ebenfalls unsere Personalabteilung.

### Einsatzorte für die praktische Ausbildung:

**Caritas-Altenzentrum Augustinusstift**  
Im Ostersiepen 25-27, 42119 Wuppertal  
Leitung: Michael Majewski  
Tel. 0202 24360  
[altenzentrum.augustinusstift@caritas-wsg.de](mailto:altenzentrum.augustinusstift@caritas-wsg.de)

**Caritas-Altenzentrum Paul-Hanisch-Haus**  
Stockmannsmühle 23, 42115 Wuppertal  
Leitung: Michael Cujaj  
Tel. 0202 71970  
[altenzentrum.paulhanischhaus@caritas-wsg.de](mailto:altenzentrum.paulhanischhaus@caritas-wsg.de)

**Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus**  
Kölner Straße 4, 42119 Wuppertal  
Leitung: Rainer Keßler  
Tel. 0202 430960  
[altenzentrum.suitbertus@caritas-wsg.de](mailto:altenzentrum.suitbertus@caritas-wsg.de)

**Ambulante Pflege/Pflege und Hilfe zu Hause**  
Chlodwigstraße 25-27, 42119 Wuppertal  
Leitung: Harald Schäfer  
Tel. 0202 698040  
[pflege@caritas-wsg.de](mailto:pflege@caritas-wsg.de)

### Übrigens:

Wir bilden in unseren Caritas-Altenzentren auch Köche/Köchinnen und Hauswirtschafter/innen aus.

Lernen,  
um zu helfen



## Ausbildung Pflegefachfrau / Pflegefachmann



Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.

## Lernen, um zu helfen

Sie interessieren sich für einen Beruf, der Ihnen viel Kontakt mit Menschen ermöglicht...  
Sie möchten das Gefühl haben, etwas wirklich Sinnvolles zu tun...  
Sie möchten Ihren beruflichen Werdegang auf einer gründlichen und vielseitigen Ausbildung aufbauen...  
Sie wollen flexibel und selbstständig arbeiten...  
in einem Beruf, der Zukunft und Aufstiegschancen hat?

Dann könnte eine Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann mit dem Ziel der Altenpflege für Sie genau das Richtige sein.

Die Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Verband der Freien Wohlfahrtspflege mit rund 1000 Mitarbeiter/innen, ist Träger zahlreicher sozialer Dienste und Einrichtungen.

Ein Schwerpunkt des sozialen Engagements liegt in den drei großen Altenzentren Augustinusstift, Paul-Hanisch-Haus und St. Suitbertus und in der ambulanten Pflege. Hier bieten wir Ausbildungsplätze in der Pflege an.

Die dreijährige Ausbildung in der Pflege leistet der Caritasverband in Kooperation mit der Akademie für Gesundheitsberufe Wuppertal und dem Evangelischen Fachseminar für Altenpflege Wuppertal.

## Wir bieten:

- ein praxisorientiertes Ausbildungskonzept nach dem Pflegeberufegesetz
- Ausbildungsverbünde, die eine Praxisausbildung in verschiedenen Bereichen der Pflege ermöglichen
- teilnehmerorientierten Unterricht mit angemessener Methodenvielfalt in Kooperation mit den Fachseminaren
- Kontinuierliche Begleitung der Auszubildenden in den Einrichtungen
- Ausbildung nach den neuesten Erkenntnissen
- überdurchschnittliche Ausbildungsvergütung (im Vergleich zu vielen anderen Ausbildungen)
- Praxisnahe Fortbildungen zu verschiedenen Themen rund um Pflege und Betreuung
- Nach Abschluss der Ausbildung Weiterbildungsmöglichkeiten z.B. zum/zur Wohnbereichsleiter/-in, Einrichtungsleiter/-in

Bei uns werden Sie Teil eines hochmotivierten Teams, das viel Freude hat, Auszubildende auf dem Weg in den Beruf zu begleiten. Sie werden Kollege/Kollegin von qualifizierten Mitarbeiter/-innen, für die Altenpflege ein zukunftsorientierter, vielseitiger, spannender und praxisorientierter Beruf ist.

In uns finden Sie einen Dienstgeber, für den die Weiterentwicklung des Altenpflegeberufs eine wichtige Aufgabe ist.

**Übrigens:** Auszubildende und Fachkräfte in der Pflege werden bei der Caritas nach dem AVR-Tarif gut bezahlt und profitieren von verschiedenen Zusatzleistungen.

## Voraussetzungen

### Voraussetzungen für eine generalistische Pflegeausbildung:

1. der mittlere Schulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss
2. der Hauptschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss, zusammen mit dem Nachweis
  - a) einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer
  - b) einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege von mindestens einjähriger Dauer, die die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 und von der Gesundheitsministerkonferenz 2013 als Mindestanforderungen beschlossenen „Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“ (BANz AT 17.02.2016 B3) erfüllt,
  - c) einer bis zum 31. Dezember 2019 begonnenen, erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe von mindestens einjähriger Dauer oder
  - d) einer auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 893), das durch Artikel 18 des Gesetzes vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442) aufgehoben worden ist, erteilten Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer
3. der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung.